

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Nein heißt Nein

Wir haben gestern mit der Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung das Sexualstrafrecht verschärft, Strafbarkeitslücken geschlossen und in der Gesellschaft ein klares Zeichen gesetzt: Wenn jemand einen sexuellen Kontakt nicht will, ist das ohne Wenn und Aber zu akzeptieren.

Zukünftig reicht die Vornahme sexueller Handlungen gegen den erkennbaren Willen des Opfers zur Strafbarkeit aus. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ trägt keine Einschränkung und wird durch maßgeblich von der Unionsfraktion im parlamentarischen Verfahren voran getriebene Änderungen fest im Sexualstrafrecht verankert.

Mit den neuen strafrechtlichen Regelungen geben wir auch die richtigen Antworten auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und an anderen Orten in unserem Lande, bei denen Frauen Opfer sexueller Übergriffe wurden. Zukünftig werden mittels eines neuen Straftatbestandes der sexuellen Belästigung auch das sogenannte Grabschen und solche Straftaten, die aus Gruppen heraus begangen werden, geahndet.

Ich finde die Verschärfung des Sexualstrafrechts wegen der abschreckenden Wirkung grundsätzlich richtig. Nichtsdestotrotz bleibt die Beweisführung weiterhin problematisch, weil es bei derartigen Tatbeständen so gut wie nie objektive Zeugen gibt. Hier dürfen wir uns keine Illusionen machen. Auch in Zukunft kommt es vor allen Dingen auf die Fähigkeit von Staatsanwälten und Richtern an, die Glaubwürdigkeit der Beteiligten richtig einzuschätzen.

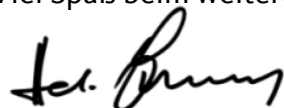
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

Vor zwei Wochen haben sich die Briten mehrheitlich für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union ausgesprochen. Mittlerweile wurde das Wahlergebnis ausgiebig analysiert. Personelle Konsequenzen wurden gezogen. Mit den bitteren Folgen, die die Volksabstimmung für Großbritannien haben kann, lassen die Anführer der „Brexit“-Kampagne die junge Generation, die in überwiegender Mehrheit – aber leider mit zu geringer Wahlbeteiligung – für den Verbleib ihres Landes in Europa gestimmt hat, nun alleine. Ganz Europa kann sehen, was geschieht, wenn Populisten Erfolg haben, wenn diejenigen, die uns weismachen wollen, es gäbe für schwierige Aufgaben leichte Lösungen, zum Zuge kommen. In vielen Gesprächen, die ich der zurückliegenden Sitzungswoche geführt habe, wurde eines aber stets deutlich: Großbritannien wird ein wichtiger Partner für die Europäische Union und Deutschland bleiben, mit dem wir eng in der NATO, bei G7 aber auch bei G20 zusammenarbeiten werden.

Mit oder ohne Großbritannien, die Europäische Union ist weiterhin gefordert: Ich denke etwa an die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in manchen Mitgliedstaaten genauso wie an die außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Herausforderungen, die die globalen Flüchtlingsbewegungen mit sich bringen und vor denen sich Europa nicht wird wegducken können. Wir als Europäische Union müssen uns um diese großen Fragen kümmern, auf die nur ein geeinter Kontinent angemessene Antworten geben kann. Sozialdemokratische Umverteilungsfantasien bringen uns in Europa jetzt nicht weiter. Viele Angelegenheiten können die Mitgliedstaaten außerdem gut und richtig selber lösen und regeln, im Sinne der Subsidiarität. Hierfür stehen CDU und CSU als Europaparteien seit jeher.

Gleichzeitig wissen wir, dass auch unsere unmittelbare Nachbarschaft unsicherer geworden ist. Das hat die Kanzlerin in ihrer Regierungserklärung gestern deutlich gemacht. Mit diesen Problemen wird sich auch der anstehende NATO-Gipfel in Warschau beschäftigen, in dessen Mittelpunkt u.a. Russland, die Ukraine und unsere südliche Nachbarschaft aber auch Afghanistan stehen werden.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB



Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Integrationsgesetz verabschiedet

Nach intensiven Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner haben wir mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes nun klargestellt, wie anerkannte Asylbewerber und Menschen mit guter Bleibeperspektive in der Integration gefördert und gefordert werden sollen. Wir wollen Flüchtlingen etwa den Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. Förderangebote und Pflichten werden genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen eindeutig geregelt. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen, wer sich anstrengt, soll etwas davon haben. Zugleich sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Mit der Regelung einer befristeten Wohnortzuweisung versetzen wir Länder und Kommunen in die Lage, die Konzentration von Schutzberechtigten in Ballungsräumen zu verhindern und positiv auf die Integration in der Fläche einwirken zu können. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Druck, zu handeln, war enorm: Seit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz von 2004 erhalten anerkannte Flüchtlinge schon nach drei Jahren voraussetzungslos ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht. Mit anderen Worten: Gleichgültig ob man sich bemüht hat, auch nur Grundkenntnisse unserer Sprache zu erwerben; gleichgültig, ob man seinen Lebensunterhalt zumindest partiell aus eigener Kraft zu bestreiten vermag: Die Niederlassungserlaubnis war nach drei Jahren gesichert. Eine solche Regelung schafft keine Integrationsanreize, sondern sie ist ein echtes Integrationshindernis, da sie der Aufforderung zu Integration und eigener Anstrengung jeden Nachdruck nimmt.

Wir haben deshalb in den Verhandlungen durchgesetzt: Nur wer ausreichende Sprachkenntnisse besitzt und seinen Lebensunterhalt weitgehend zu sichern vermag, soll künftig ein Daueraufenthaltsrecht erhalten. Flüchtlinge, die unsere Sprache besonders rasch und gründlich erlernt haben und die ihren Lebensunterhalt weit überwiegend aus eigener Kraft bestreiten können, erhalten sie weiter nach drei Jahren.

Von dieser Unterscheidung geht das wichtige Signal aus: Leistung und Integrationswille lohnen sich. Wer sich anstrengt, dem legt unser Land keine Hindernisse in den Weg, sondern dem sagen wir: Du hast in Deutschland alle Möglichkeiten.

Sommertour im Wahlkreis



Bis Anfang September geht der Bundestag nun in die Sommerpause. Der Schwerpunkt meiner politischen Arbeit wird in den nächsten beiden Monaten somit im Wahlkreis liegen. Die sitzungsfreien Sommerwochen werde ich für meine Sommertour durch alle Städte und Gemeinden der StädteRegion nutzen. Dabei besuche ich viele soziale Einrichtungen, Vereine, Verbände und Betriebe. Die eine oder andere Wanderung steht auch im Terminplan.

In der nächsten Woche bin ich etwa in Herzogenrath und Stolberg unterwegs. Details und Termine finden Sie auf meiner [Homepage](#), meiner [Facebook-Seite](#) sowie in der lokalen Presse. Vielleicht trifft man sich ja. Ich freue mich auf jedes gute Gespräch.

Bis dahin wünsche ich Ihnen erholsame Sommerferien ohne Reisetstress, aber mit viel Sonnenschein.

Impressum:
Ausgabe Nr.: 12/16
08. Juli 2016

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de
facebook.com/mdb.helmut.brandt